

Zur Aufgabenstellung in Bezug auf Strafgefangene werden in der Definition der Hauptaufgabe der Linie XIV keine Ausführungen gemacht. In Anlehnung an die im Strafvollzugsgesetz begründeten Grundsätze über den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug kann als Hauptaufgabe die Gewährleistung der sicheren Verwahrung der Strafgefangenen und die Durchsetzung einer

"für die Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen und für das Zusammenleben in der Gemeinschaft notwendigen Ordnung und Disziplin" ⁵⁾

abgeleitet werden.

Auch aus diesen Inhalten ergeben sich folgerichtig Anforderungen und Maßnahmen, die die sichere Verwahrung Strafgefangener gewährleisten und Entweichungen rechtzeitig erkennen und vorbeugend verhindern.

1.2. Die ständige verantwortungsvolle und schöpferische Auseinandersetzung mit den Anforderungen der politisch-operativen Arbeit zum bewußten Erkennen der Sicherheitsschwerpunkte sowie der bestehenden oder sich ergebenden begünstigenden Bedingungen und deren Beseitigung

Der politisch-operative Untersuchungshaftvollzug, als Inbegriff der Gesamtheit der politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen der Linie XIV, hat dem Strafverfahren zu dienen und damit als Voraussetzung die sichere Verwahrung eines Beschuldigten oder Angeklagten in einer UHA des MfS zu gewährleisten.